



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bauen  
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

An:

1. alle Förderkommunen
2. alle Sanierungsträger

**Landesamt für Bauen  
und Verkehr  
Außenstelle Cottbus**

Abteilung 3  
Dezernat 34  
Mittelverwendung

Gulbener Str.24  
03046 Cottbus  
Bearb.: Frau Kobel  
Gesch.-Z.: 34-15  
Hausruf: 03342/4266-3404  
Fax: 03342/4266-7608  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente  
E-Mail: [maren.kobel@lbv.brandenburg.de](mailto:maren.kobel@lbv.brandenburg.de)

Cottbus, 29.06.2011

**Rundschreiben des LBV Nr. 3/ 03 /2011**

**Städtebauförderung**

**Zinsansprüche gemäß § 1 Absatz 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG**

- **Punkt 15.1.4 StBauFR 2009 – Ermittlung der Zinsansprüche durch die Gemeinden**
- **Punkt 15.1.7 StBauFR 2009 – 10 % Stichprobe durch das LBV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Punkt 15.1.7 der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) 2009 prüft die Bewilligungsbehörde bei einer Stichprobe von 10 % der von den Gemeinden jährlich vorzulegenden Zwischenabrechnung die Erklärung über die fristgerechte Mittelverwendung und die Ermittlung der Zinsbeträge nach § 1 Absatz 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG.

Die Auswertung der Stichprobe für das HHJ 2009 hat aufgezeigt, dass die dem LBV vorgelegte und geprüfte Darstellung der Mittelverwendung und die dazugehörige Zinsberechnung oft fehlerhaft waren.

Aus diesem Grund werden zur fehlerfreien Aufbereitung der Mittelverwendung zur Zinsberechnung unter Anwendung des Zinsprogramms der B.B.S.M. folgende Hinweise gegeben:

Hauptsitz  
Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten  
Telefon 03342 4266-0, Telefax 03342 4266 7601  
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung  
Landeshauptkasse Potsdam  
Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515  
BLZ: 30050000 BIC-Swift: WELADED  
WestLB Düsseldorf

**Anlage 1:**

1. Sonstige Einnahmen unterliegen nicht der Verzinsung nach § 1 Absatz 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG und sind vorrangig zu Städtebauförderungsmitteln einzusetzen. In der Darstellung der Mittelverwendung sind diese in voller Höhe in der Spalte „sonstige Einnahmen“ darzustellen und von den folgenden Städtebauförderungsmitteln abzusetzen.
2. Der Bund-/Landanteil der selbstständig wiedereingestellte Städtebauförderungsmittel ist in der Spalte „Zuwendung Bund/Land“ darzustellen. Da jedoch die selbstständig wiedereingestellte Städtebauförderungsmittel nicht der Verzinsung gemäß § 1 Absatz 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG unterliegen und dies bei der Zinsermittlung berücksichtigt wird, ist bei der Anwendung des Zinsprogramms der B.B.S.M. folgende Darstellung zwingend erforderlich:  
Der Bund-/Landanteil der selbstständig wiedereingestellten Städtebauförderungsmittel ist in die Spalte „sonstige Einnahmen“ zu verschieben und in der Spalte „zuwendungsfähige Gesamtausgaben“ mit einem kleinen „w“ zu kennzeichnen.
3. Im Gegenzug dazu verbleibt der Bund-/Landanteil der mit Bescheid festgesetzten und wiedereingestellten Städtebauförderungsmittel in der Spalte „Zuwendung Bund/Land“. Diese können zum besseren Verständnis ebenfalls mit einem kleinen „w“ gekennzeichnet werden. Dies hat jedoch auf die Anwendung des Zinsprogramms keine Auswirkung.
4. Eingestellte Zinsforderungen werden wie vereinnahmte Zuwendungen aus den regulären Mittelabforderungen behandelt und sind in der Höhe des Bund-/Landanteils in der Spalte „Zuwendung Bund/Land“ darzustellen.

**Anlage 2, 3 und 4:****Der Anschluss an das vorangegangene HHJ.**

Es ist nicht richtig, mit der Verzinsung am 01.01. des jeweiligen Jahres zu beginnen. Es kann durchaus sein, dass Zuwendungen, die im vorangegangenen HHJ nicht fristgemäß verwendet wurden, noch nicht verzinst wurden.

Bei der *Anlage 2* handelt es sich um die Darstellung der Mittelverwendung für das HHJ 2009 in der Form, wie sie das Zinsprogramm erstellt.

Darin ist zu erkennen, dass der am 19.12.2009 noch verfügbare Betrag in Höhe von 16.767,47 € der Rest von der Auszahlung vom 01.03.2009 ist, der noch nicht verwendet wurde. Eine Verzinsung fand hier bis zum 31.12.2009 statt (*siehe Anlage 3*). Die Auszahlungen am 15.12.2009 wurden bisher noch gar nicht

verwendet. Die Verzinsung dieser Mittel kann erst mit der Mittelverwendung für das HHJ 2010 geprüft werden.

Daraus schlussfolgernd ist eine separate Darstellung der Mittelverwendung für den Anschluss an das HHJ 2009 aufzustellen (*siehe Anlage 4*), die alle vorgenannten Darstellungen berücksichtigt.

### **Anlage 5 und 6:**

In der *Anlage 5 und 6* wurde als Beispiel unter Beachtung der vorangegangenen Hinweise eine Musterdarstellung der Mittelverwendung für das HHJ 2010 und die Zinsberechnung für das HHJ 2010 beigefügt.

### **Stichprobenprüfung der Zinsprüfung für die künftigen HHJ**

Mit der Prüfung der Zwischenabrechnung 2010 und den kommenden HHJ wird ebenfalls die Erklärung über die fristgerechte Mittelverwendung und die Ermittlung der Zinsbeträge nach § 1 Absatz 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG zu 10 % von den für das HHJ 2010 vorzulegenden bzw. vorgelegten Zwischenabrechnungen durch das LBV geprüft.

Neben den Unterlagen wie Mittelverwendung und Zinsberechnung ist der Übertrag in das nächste HHJ zu erläutern:

- Beispiel: Übertrag i.H.v. 261.589,03 € (*siehe Anlage 1*) setzt sich zusammen aus
- a) dem verfügbaren Betrag i.H.v. 185.082,13 € (*siehe Anlage 5*) von der Auszahlung vom 15.12.2009 und
  - b) den vereinnahmten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 11.164,44€, 5.342,46 € und 60.000,00 € (*siehe Anlage 5*).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Pfaff  
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Darstellung der Mittelverwendung für das HHJ 2010 (erstellt durch die Gemeinde)
- Anlage 2: Darstellung der Mittelverwendung für alle Haushaltsjahre 2009 (erstellt durch das Zinsprogramm)
- Anlage 3: Anlage Zinsberechnung HHJ 2009 (erstellt durch das Zinsprogramm)
- Anlage 4: Darstellung der Mittelverwendung für das HHJ 2009 (erstellt durch die Gemeinde bzw. LBV)
- Anlage 5: Darstellung der Mittelverwendung für alle Haushaltsjahre 2009, 2010 (erstellt durch das Zinsprogramm)
- Anlage 6: Anlage Zinsberechnung HHJ 2009 – 2010 (erstellt durch das Zinsprogramm)